



A.Zl. 120-2

Röthis, 09.01.2020  
Auskunft: Michael Schnetzer  
DW: 72

## Verordnung

### des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 idgF. wird angeordnet:

Anlässlich des Funkenabbrennens wird die Gemeindestraße „Ratzweg“ von **Sonntag, dem 01.03.2020 um 12:00 Uhr bis Montag, dem 02.03.2020 um 10:00 Uhr**, im Bereich der Einmündung in die Gemeindestraße „Sickler“ bis Sportplatz Röthis (geschotterter Parkplatzbereich) für jeglichen Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc

Diese Verordnung ist an der Amtstafel beim Gemeindeamt angeschlagen!

**AKTENVERMERK**  
Anschlag an der Amtstafel

vom 15.01.20 bis 02.03.20  
Röthis, am 15.01.2020

**Kopie (mit Lageplan) ergeht an:**  
Funkenzunft Röthis als Antragstellerin  
Polizei Sulz zur Kenntnisnahme  
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme  
Gemeindeblattverwaltung

